

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.  
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	26.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Haushaltsplan 2023 ff. für die Produktgruppen des Amtes Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten**

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.16 Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
- 11.04.15 Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH
- 11.15.11 Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 186/187) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 42.008 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.021.622 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1057/1058) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.497.754 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1967/1968) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 21.602.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ~~19.459.285 €~~ **19.852.150 €**.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 188) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 522 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1059) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und mit investiven Auszahlungen 150.000 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1969 sowie Veränderungsliste, Anlage 1) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und

investiven Auszahlungen in Höhe von 26.750.000 €.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:  
Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1975).
4. Den **Zielen und Kennzahlen** der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:  
Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 183/184),  
Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1054/1055).  
Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Band II, S. 1963/1964),
5. Dem Stellenplan für das Amt 210 in Verbindung mit der Veränderungsliste (Anlage 2) wird zugestimmt.

Begründung:

### **I Erläuterungen zu den Produktgruppen**

#### **Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten**

(Haushaltsplan Band II Seiten 186/187):

##### Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Diese Position beinhaltet Erträge aus Leistungen in steuerlichen Angelegenheiten für Beteiligungen bzw. Betriebe.

##### Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

In dieser Position sind im Wesentlichen Aufwendungen für Gutachter und Berater enthalten.

##### Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

In dieser Position sind im Wesentlichen Aufwendungen für Ertragsteuern aus teilweise fiktiven Gewinnausschüttungen der Beteiligungen an die Stadt Bielefeld enthalten. Die Höhe des Steueraufwands ist abhängig von der Höhe der Ausschüttung. Die Ausschüttungen werden in der Produktgruppe 11.15.11 „Beteiligungen der Stadt Bielefeld“ als Bruttoerträge (vor Abzug des Steueraufwands) ausgewiesen.

#### **Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH**

(Haushaltsplan Band II Seiten 1057/1058 sowie Veränderungsliste Anlage 1):

##### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Hier ist der vertraglich vereinbarte Betriebskostenzuschuss abgebildet, der über die Erstattung der regelmäßigen Betriebskosten hinaus die tariflich bedingte Steigerung des Personalaufwands sowie einen Zuschuss zu den Digitalisierungsaufwendungen beinhaltet.

#### **Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH**

(Haushaltsplan Band II, S. 1059/1060):

##### Zeile 10 (Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen):

Die jährliche Zahlung an die Kunsthalle ist eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kunsthalle Bielefeld für den Ankauf von Kunstgegenständen und damit eine Investition in die Finanzanlage „Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH“.

## **Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.15.11 - Beteiligungen der Stadt Bielefeld**

(Haushaltsplan Band II Seiten 1967/1968):

### Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge):

Hier sind die Erträge aus der Konzessionsabgabe der Stadtwerke Bielefeld GmbH abgebildet.

### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Diese Position enthält den Mitteltransfer an die Beteiligungsgesellschaften. Im Wesentlichen setzen sich die Transferaufwendungen aus dem vertraglich vereinbarten Bäderverlustausgleich, dem Finanzierungsbeitrag an die OWL GmbH, dem Betriebskostenzuschuss an die moBiel GmbH, dem Betriebskostenzuschuss an die BRIC GmbH sowie der Zahlung an die WEGE mbH zusammen. Weiterhin ist die jährliche Auflösung der Investitionskostenzuschüsse zur Sanierung des Freibades Gadderbaum sowie zum Bau des Kombibades in Jöllenbeck enthalten.

Darüber hinaus enthält die Position den fiktiven Ausgleich der Verluste der BBVG mbH sowohl aus der Sparte "Stadthalle" sowie aus den Zuschüssen an Bielefeld Marketing GmbH. Durch die gleichzeitige Darstellung fiktiver Finanzerträge (vgl. Zeile 19) zur Ermittlung der Ertragsteuern stellen sich diese Sachverhalte ergebnisneutral dar.

Eine Verschiebung ergibt sich innerhalb dieser Position, da die ursprünglich geplante Erstattung der Stadtwerke-Verluste an die BBVG mbH nunmehr ab 2023 in gleicher Höhe als Betriebskostenzuschuss direkt an moBiel GmbH geleistet werden. Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben sich dadurch nicht.

### Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die Einstellung der gebühreninduzierten Gewinne aus der Müllverbrennungsanlage in die Sonderposten des Gebührenhaushaltes abgebildet.

**Der ursprünglich in die Planung eingestellte Betrag in Höhe von 450.000 € beruhte auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Eine genaue Berechnung erfolgte auf der Grundlage des zwischenzeitlich vorliegenden Jahresabschlusses 2021 der Müllverbrennungsanlage und erlaubt nunmehr die exakte Bestimmung des Planwertes in Höhe von 842.865 € zur Einstellung in den Haushaltsplan 2023.**

### Zeile 19 (Finanzerträge):

Diese Position stellt Erträge aus Gewinnausschüttungen der Gesellschaften sowie Zinserträge aus gewährten Darlehen dar.

Darüber hinaus enthalten die Finanzerträge die Verluste der Sparte "Stadthalle" der BBVG sowie die Zuschüsse der BBVG an die Bielefeld Marketing GmbH als verdeckte Gewinnausschüttung der BBVG an die Stadt zur Ermittlung der darauf entfallenden Ertragsteuern. Die entsprechenden Steuerbeträge werden in der Produktgruppe 11.01.16 abgebildet.

## **Ziele und Kennzahlen der Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld**

(Haushaltsplan Band II Seiten 1963/1964):

Die Kennzahlen ergeben sich aus den geplanten Transferleistungen an die Beteiligungsgesellschaften bzw. aus den geplanten Gewinnausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den aktuellen Wirtschaftsplänen der Gesellschaften

## **Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld**

(Haushaltsplan Band II Seite 1969 ff. sowie Veränderungsliste):

### Zeile 5 (Sonstige Investitionseinzahlungen):

Die bis einschließlich 2022 von der BBVG mbH geleisteten Tilgungsbeträge in Höhe von jährlich 500.000 € entfallen ab 2023, da das Gesellschafterdarlehen vollständig getilgt ist. Aufgrund vertraglicher Vereinbarung werden die Tilgungszahlungen des Gesellschafterdarlehens der BBF GmbH ab 2023 ausgesetzt

Zeile 10 (Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen):

Hier ist die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Klinikum Bielefeld gem. GmbH abgebildet.

Zeile 11 (Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen):

Hier ist der für die Auszahlung in 2023 vorgesehene Teilbetrag des Investitionskostenzuschusses für den Bau des Kombibades in Jöllenbeck enthalten.

**II Vorlage der Wirtschaftspläne der Beteiligungen, die mit finanzieller Verpflichtung seitens der Stadt Bielefeld planen**

Im Public Corporate Governance Kodex ist festgelegt, dass bei den Beteiligungen, die mit finanziellen Verpflichtungen seitens der Stadt Bielefeld planen, der Wirtschaftsplan vor der Verabschiedung in den Gremien der Gesellschaft dem für Beteiligungen zuständigen Ausschuss vorzulegen ist. Sofern die Planungen übereinstimmen, wird auf eine ergänzende Beifügung der Wirtschaftspläne verzichtet.

Art der Verpflichtung

Kunsthalle Bielefeld GmbH	vertragliche Verpflichtung (Festbetrag)
REGE mbH	Verlustübernahme der Gesellschaft
BBF GmbH	vertragliche Verpflichtung zur Übernahme des finanziellen Nachteils
moBiel GmbH	Haushaltsplanansatz 2023
WEGE mbH	Haushaltsplanansatz 2023
OWL GmbH	Gesellschafterbeschluss
BRIC GmbH	Finanzierungsvereinbarung

	Haushalt 2023	MiFri für 2023 aus dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft 2022
Kunsthalle Bielefeld GmbH	2.498 T€	2.496 T€
REGE mbH	6.239 T€	6.239 T€
BBF GmbH	6.841 T€	6.841 T€
moBiel GmbH	5.250 T€	0 T€ <sup>1)</sup>
WEGE mbH	1.226 T€	1.226 T€
OWL GmbH	283 T€	103 T€ <sup>2)</sup>
BRIC GmbH	19 T€	19 T€

Über Abstimmungsprozesse wird darauf hingewirkt, dass die jeweiligen Ansätze deckungsgleich sind.

<sup>1)</sup>Die Wirtschaftsplanung der moBiel GmbH sah bis einschließlich 2022 keinen Betriebskostenzuschuss der Stadt Bielefeld sondern die Übernahme des geplanten Jahresverlustes durch die SWB GmbH vor. Der Haushaltsplan 2022 sah eine Auszahlung des Zuschusses für das Haushaltsjahr 2023 noch an die BBVG vor. Lt. Ratsbeschluss soll der Zuschuss ab 2023 nicht an die BBVG, sondern an moBiel gezahlt werden.

<sup>2)</sup>Der Gesellschafterbeschluss über die Höhe des Zuschusses **ist war** für die Sitzung der Gesellschafterversammlung am 22. September 2022 vorgesehen, der Beschlussvorschlag entspricht der aktuellen Haushaltsplanung für 2023. **In dieser Sitzung wurde über die Höhe des Zuschusses nicht beschlossen, die Beschlussfassung ist nunmehr für die Sitzung der Gesellschafterversammlung Anfang Dezember vorgesehen.**

**III Hinweis auf einen Beschluss zur Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel im Haushalt  
2023**

~~In einer weiteren Beschlussvorlage soll über die Bereitstellung finanzieller Mittel zugunsten der moBiel GmbH entschieden werden. Vorgesehen ist die Änderung der Finanzierung der VAMOS-Stadtbahnwagen, wobei die bisherige Zusage einer Konzernfinanzierung durch die Stadt Bielefeld durch die Zusage eines Investitionskostenzuschusses der Stadt Bielefeld an die moBiel GmbH ersetzt werden soll.~~

In einer weiteren Beschlussvorlage wurde über die Bereitstellung finanzieller Mittel zugunsten der moBiel GmbH entschieden. Dabei ist die Finanzierung der VAMOS-Stadtbahnwagen durch die bisherige Zusage einer Konzernfinanzierung durch die Stadt Bielefeld durch die Zusage eines Investitionskostenzuschusses der Stadt Bielefeld an die moBiel GmbH ersetzt worden.

K a s c h e l  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei  
Seiten ist, bitte eine kurze  
Zusammenfassung voranstellen.

- Anlage 1 Veränderungsliste Investitionsplan
- Anlage 2 Veränderungsliste Stellenplan
- Anlage 3 Veränderungsliste Ergebnisplan**